

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Protokoll

17. Sitzung (nicht öffentlich)*)

27. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.03 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992
(Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

Einzelplan 05 - Kultusminister

Vorlagen 11/764, 11/803
Informationen 11/229, 11/227

*) Siehe auch Vertraulichen Teil Vertr. APr 11/6

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
17. Sitzung

27.11.1991
sd-mm

Seite

in Verbindung damit:

§ 21 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 1992

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2452

I

Der Ausschuß diskutiert über den Einzelplan 05, soweit er in seine Zuständigkeit fällt. Dabei werden einzelne Fragestellungen mit den Vertretern des Kultusministeriums diskutiert.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

2 Modellversuche: Konzentration und Straffung der Schulzeit an Gymnasien auf 8 Jahre

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/873

24

Dieser Tagesordnungspunkt wird verschoben.

3 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2112

25

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 11/2112 einstimmig zu.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
17. Sitzung

27.11.1991
sd-mm

Abgeordneter Dr. Horn (CDU) erkundigt sich, ob bei einigen Kommunen, die sich in einer finanziellen Notlage befänden, die Bezuschussung höher ausfalle. - Bei der Zuschußpraxis der Regierungspräsidenten nach dem GFG werde auch die kommunale Leistungsfähigkeit bei der Bemessung der Fördersätze berücksichtigt, antwortet **ORR Lischinski (IM)**.

Auf die Frage der **Abgeordneten Philipp (CDU)**, welche Anträge für Schulbaumittel bisher vorlägen und inwieweit ihnen stattgegeben werden solle, verweist **ORR Lischinski (IM)** auf die Zusammenstellung nach den Schulformen, die im Frühjahr des Jahres vorgelegt worden sei.

Den Regierungspräsidenten lägen abschließend geprüfte Anträge mit einem Volumen von 112 Millionen DM vor, die auch bewilligt würden. Weiterhin gebe es noch nicht abschließend geprüfte Anträge in Höhe von 66,4 Millionen DM und angekündigte Anträge in Höhe von 312 Millionen DM.

Abgeordnete Pazdziora-Merk (SPD) möchte wissen, ob damit zu rechnen sei, daß die Anträge, die in diesem Haushaltsjahr noch nicht hätten abgewickelt werden können, an der neuen Regelung partizipierten.

Die Neuregelung der Richtlinien gelte von einem Stichtag an, bestätigt **ORR Lischinski (IM)**. Die Anträge würden entsprechend behandelt.

Sodann ruft der **Vorsitzende** die Kapitel des **Einzelplans 05** auf, die den Bereich Schule und Weiterbildung betreffen.

Zu Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 512 20 - Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich - fragt **Abgeordnete Philipp (CDU)**, warum der Ansatz seit 1990 so enorm gestiegen sei.

Es handle sich bei dem Titel um Herstellungs- und Versandkosten, die im Landesinstitut für Veröffentlichungen der Curricula-Kommission benötigt würden, stellt

Ministerialrat Vogt (Kultusministerium) heraus. Je nach Stand der Arbeiten entstehe die Notwendigkeit, bestimmte Dinge zu veröffentlichen.

Einen maßgeblichen Anteil nehme die Versorgung der Schulen mit Materialien zur "Sucht- und Drogenvorbeugung in der Schule" mit 300 000 DM ein.

Zu Titel 526 00 - Sachverständige; Kosten für Gutachten - möchte **Abgeordnete Philipp (CDU)** wissen, an wen das Gutachten im Bereich der Bildungsplanung und Entwicklung von Materialien für die Schulentwicklungsplanung vergeben worden sei.

Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium) verweist auf die Beantwortung der diesbezüglichen Frage der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 1992, Information 11/227, Seite 27. Darüber hinaus könne er keine Antwort erteilen.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) hält den Verweis in der Antwort auf Seite 29 auf die Frage, wann die Gutachten dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung zur Einsicht gewährt würden, für wenig hilfreich. Wenn schon ein Schreiben des Finanzministers an den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses erwähnt werde, sollte er dem Ausschuß auch zur Kenntnis gegeben werden.

Er sei davon ausgegangen, daß dieser Brief den Abgeordneten als Vorlage vorliege, entgegnet **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**. Ansonsten werde er das Schreiben nachliefern.

Abgeordnete Philipp (CDU) bekundet noch einmal das Interesse der CDU-Fraktion zu erfahren, wer das Gutachten im Bereich der Bildungsplanung und Entwicklung von Materialien für die Schulentwicklungsplanung erstellt habe. In diesem Zusammenhang erinnere sie an frühere Ausschusssitzungen, in denen solche Fragen nach Herstellung der Vertraulichkeit gemäß § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung hätten beantwortet werden können.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) will diese Frage bis zum Ende der Sitzung prüfen lassen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
17. Sitzung

27.11.1991
sd-mm

Auf eine Frage der **Abgeordneten Philipp (CDU)** zu Kapitel 05 010 Titel 531 20 - Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministeriums - antwortet **MR Vogt (KM)**, der Titel sei im Haushaltsjahr 1991 von 650 000 DM auf 1 350 000 DM erhöht worden, und zwar aufgrund der Mehrkosten für die Herausgabe von Informationen aus den EG-Fremdsprachen, für Aus- und Übersiedler, die Lehrerwerbung für berufliche Schulen, Umsetzung der Empfehlungen der Mikat-Kommission im KMK-Bereich sowie für Strukturbroschüren über das Bildungswesen in Nordrhein-Westfalen.

Die Strukturbroschüren über das Bildungswesen in Nordrhein-Westfalen würden seit Jahren in Fremdsprachen herausgegeben, ergänzt **Ministerialrat Schönenberg (Kultusministerium)**. Die Informationen zur Sekundarstufe I gebe es mittlerweile in zehn Fremdsprachen, über die Sekundarstufe II in vier Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Russisch und Türkisch. Die Mittel reichten allerdings nicht aus, um das gesamte Programm zu verdeutlichen. Erforderlich wären weitere Fremdsprachen, die aus finanziellen Gründen zurückgestellt worden seien. Weiterhin fehlten Informationen über das Sonderschulwesen, die im Moment nicht bezahlt werden könnten. Das Programm werde sowieso schon über mehrere Jahre gestreckt.

Die Frage der **Abgeordneten Philipp (CDU)**, ob neben Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 427 40 - Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lehrmittellgenehmigungsverfahren - an anderer Stelle gutachterliche Tätigkeiten veranschlagt seien, bejaht **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**; und zwar in Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titel 526 10 - Kosten für Richtlinien und Lehrplankommissionen sowie für Sachverständige bzw. Gutachten.

Zu Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 427 30 - Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veranschlagt -, möchte **Abgeordnete Woldering (CDU)** wissen, ob diese Ausgaben auch für Prüfungen während der Dienstzeit bzw. auch bei Stundenermäßigungen gezahlt würden.

Leitender Ministerialrat Röhrs (Kultusministerium) erläutert, Prüfungsvergütungen würden zum Teil für Prüfungstätigkeiten im Hauptamt, die auch in die Dienstzeit fielen, gezahlt; Prüfungen fielen ja auch in diese Zeit.

Eine Differenzierung finde nicht statt. Die Sätze seien 1984 festgelegt worden. Der Unterricht werde mit Hilfe der Möglichkeiten ersetzt, die die Schulen vorhielten. In

diesem Zusammenhang verweise er auf die Schwierigkeiten, überhaupt Prüfer zu den jeweiligen Terminen zu stellen, da die Zahl der Prüfungen sowieso relativ hoch sei. Da in der Regel Fachleiter, Schulaufsichtsbeamte oder Schulleiter Prüfungen abnehmen, stelle sich der Unterrichtsausfall auch nicht so gravierend dar.

Auf die Frage der **Abgeordneten Woldering (CDU)** zu Kapitel 05 020 Titel 539 10 - Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen -, wer solche Veranstaltungen durchführe, legt **MR Vogt (KM)** dar, im Ministerium befasse sich ein Referat mit den schulischen Kontakten zum Ausland, insbesondere zu den Auslandsschulen.

Dieses Referat betreue auch die ausländischen Fremdsprachenassistenten. Für sie würden Veranstaltungen eingerichtet, um ihnen die deutsche Kultur näherzubringen. In der Vergangenheit habe man oft Berlin-Reisen veranstaltet. Jetzt würden Reisen in die neuen Bundesländer angeboten. Darunter falle auch der Lehreraustausch von seiten der Regierungspräsidenten.

Abgeordnete Philipp (CDU) macht auf die erhebliche Steigerung in Titel 534 10 - Aufwendungen für die Pflege innerdeutscher und auswärtiger Beziehungen - aufmerksam. Sie bitte um Erläuterung.

Die kontinuierliche Erhöhung hänge mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten und mit den Verträgen zusammen, die das Land Nordrhein-Westfalen im Bildungsbereich international zum Beispiel mit der UdSSR und anderen osteuropäischen Staaten abgeschlossen habe, verdeutlicht **MR Vogt (KM)**.

Auf die Frage der **Abgeordneten Woldering (CDU)**, ob Titel 684 30 - Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Durchführung von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern - auch Reisekosten umfasse und ob dies nicht in das Kapitel Solingen gehöre, führt **MR Vogt (KM)** aus, hierunter fielen auch Reisekosten, wenn man zum Beispiel an den geplanten Technologietransfer denke.

Die Reisekosten für die Sachverständigen, die als Berater in die Entwicklungsländer reisten, könnten im Zuge dieses Programms bezahlt werden. Das gelte allerdings

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
17. Sitzung

27.11.1991
sd-mm

nicht für Mitarbeiter im Kultusministerium oder auch in Solingen, die das Programm begleiteten. Dieser Titel werde wohl in Zukunft auch nach Solingen verlagert. Aufgrund der Neugründung des Institutes und des geringen Personals könne von dort aus allerdings noch nicht alles bewirtschaftet werden.

Abgeordnete Philipp (CDU) kommt auf Titel 684 20 - Zuschuß an URT-Braude für Lehrgänge "Angewandte Mathematik" am International Institute for Technology in Karmiel/Israel - zu sprechen. Dazu heiße es in Information 11/227 auf Seite 47, dieses Institut erhalte aufgrund einer Entscheidung des Ministerpräsidenten fünf Jahre lang 100 000 DM.

Der Ministerpräsident habe in seiner Regierungserklärung auf diesen Schwerpunkt der Regierungsarbeit hingewiesen, stellt **Staatssekretär Dr. Besch (KM)** heraus. Das habe seinen Niederschlag im Haushalt gefunden.

Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (KM) verweist auf die Ressortzuständigkeit des Ministerpräsidenten, der die Prerogative für ausländische Beziehungen habe. Damit sei die Zuständigkeit geklärt. Im übrigen gehe die Veranschlagung den normalen Weg der Haushaltsaufstellung, Verabschiedung durch das Kabinett und Beschlußfassung durch den Haushaltsgesetzgeber selbst. Wie gesagt, es handle sich um eine ressortgebundene und keine persönliche Entscheidung.

Den Aufruf von Kapitel 05 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz - nimmt **Abgeordneter Heidtmann (SPD)** zum Anlaß zu fragen, ob der Bund seine Verpflichtungen bezüglich der staatlichen Glasfachschule in Rheinbach einhalte. Die Strukturhilfemittel würden ja um 7 300 000 DM reduziert bzw. liefen aus.

Eine Verpflichtung des Bundes gegenüber der staatlichen Glasfachschule Rheinbach gebe es nicht, stellt **Staatssekretär Dr. Besch (KM)** fest. Die Strukturhilfemittel liefen aus. Das Land werde sich bemühen, die angefangenen Projekte fortzuführen.

Nach den Worten der **Abgeordneten Philipp (CDU)** wird der Ansatz für Titelgruppe 61 - Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen - mit null angegeben. Sie frage, warum hierfür nichts vorgesehen sei.

Tatsächlich seien die Strukturhilfemittel für diesen Zweck weggefallen, bestätigt **MR Vogt (KM)**. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - weise allerdings 2 Millionen DM für die Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen aus.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) möchte wissen, ob die Landesregierung mit dem Bund über eine Beteiligung an den Kosten rede.

Es bestehe allgemein die Vereinbarung, daß bezüglich der Kostenaufteilung der Bafög-Mittel die Landesämter jeweils vom eigenen Land getragen würden, gibt **Staatssekretär Dr. Besch (KM)** an. Das gelte für alle Länder gleichermaßen. Untereinander versuchten die Länder einen Ausgleich hinsichtlich der Belastung im Hinblick auf ausländische Staaten vorzunehmen. Im übrigen werde nicht mit dem Bund über die Übernahme weiterer Kosten verhandelt.

Seines Erachtens sei die Landesregierung schon einmal aufgefordert worden, mit dem Bund darüber zu verhandeln, daß die Kosten zur Ausführung eines Bundesgesetzes nicht ausschließlich vom Land getragen würden, erwidert **Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)**.

Abgeordnete Philipp (CDU) erkundigt sich, ob die in Kapitel 05 110 - Prüfungsämter - Titel 427 30 - Prüfungsvergütungen - ausgewiesenen 3 500 000 DM spitz gerechnet oder geschätzt seien.

LMR Röhrs (KM) antwortet, dieser Ansatz sei natürlich geschätzt; beruhe aber auf Erfahrungen aus den vorhergehenden Jahren. Die Summe verändere sich jeweils mit dem Zustrom von Lehramtsbewerbern. Man könne nur versuchen, dies in Anpassung an die Erfahrungen mit dem Zuwachs an Lehramtsbewerbern fortzuschreiben.

Auf die Zusatzfrage der **Abgeordneten Philipp (CDU)**, ob dieser Titel auch für etwas anderes als Prüfungsvergütungen verwendet werden dürfe, antwortet **MR Vogt (KM)**, es handle sich um einen Titel der Hauptgruppe 4. Der Finanzminister akzeptiere im Falle von Deckungsnotén nur Deckungen aus dem gleichen Titel.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
17. Sitzung

27.11.1991
sd-mm

Wenn also Sachkosten gedeckt werden sollten, müßten auch Sachkosten angeboten werden.

Zu Kapitel 05 120 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik - weist **Abgeordnete Philipp (CDU)** darauf hin, daß Titel 527 10 - Reisekostenvergütung für Dienstreisen - bisher nicht ausgereicht habe, um die Dienstreisen der vor Ort dienstuenden Lehrer angemessen zu vergüten, wie es wohl ursprünglich einmal vorgesehen sei. Sie bitte darum, die Aufstockung von 3,8 Millionen DM im Jahre 1990 auf 4,5 Millionen DM 1992 inhaltlich zu begründen und die Deckungsfähigkeit darzustellen.

LMR Röhrs (KM) erläutert, in diesem Jahr gebe es zwei Prüfungstermine, aus denen ein vermehrter Aufwand an Dienstreisen resultiere.

Vor einer Prüfung häuften sich ja die Unterrichtsbesichtigungen. Im übrigen seien Seminare geschlossen worden, wodurch teilweise längere Wege vom Seminar zur Ausbildungsschule und zurück entstanden seien. Dadurch habe sich auch eine Steigerung in der Kostenentwicklung ergeben. Im übrigen würden die Dienstreisen der Auszubildenden und der Ausbilder jeweils getrennt abgerechnet.

Hier handelt es sich um einen Titel der Hauptgruppe 5, so daß dieser Titel gemäß den Voraussetzungen des § 37 LHO - Unvorhersehbarkeit und Unbeweisbarkeit von Ausgaben - zur Deckung anderer aus der Hauptgruppe 5 herangezogen werden könnte, hebt **MR Vogt (KM)** hervor.

Bezüglich Kapitel 05 130 - Landesinstitut für internationale Berufsbildung, Solingen - erkundigt sich **Abgeordnete Philipp (CDU)**, wieviel Personen dort zur Zeit ausgebildet würden.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) erklärt sich bereit, diese Frage schriftlich zu beantworten. Es würden gemeinsam mit der GTZ und anderen Bundesgesellschaften Programme durchgeführt. Er würde gern den Ausschuß darüber einmal gesondert informieren - vgl. Information 11/229, Antwort auf Frage 2.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) entnimmt den Erläuterungen zu Titel 282 00 - Sonstige Zuschüsse aus dem Inland -, daß die Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung Mittel für die Förderung der Arbeit des Landesinstituts bereitgestellt habe, was allerdings für 1992 noch nicht gesichert sei. Er frage, ob nunmehr darüber andere Erkenntnisse vorliegen. Auch interessiere ihn, weshalb die früher gezahlten Beiträge im Haushalt nicht ausgewiesen seien. - **Staatssekretär Dr. Besch (KM)** sagt zu, die Antworten nachzureichen - siehe Information 11/229, Antwort zu 3.

In Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest -, Titel 512 20 - Herstellungs- und Versandkosten für Handreichungen zur Schul- und Unterrichtsorganisation und -praxis - werde der Ansatz um 200 000 DM erhöht, stellt **Abgeordnete Philipp (CDU)** fest. Sie frage, wer zu den Beziehern dieser Handreichungen gehöre.

Nach den Angaben von **Leitendem Ministerialrat Professor Dr. Brockmeyer (Kultusministerium)** kommt die Erhöhung dadurch zustande, daß mehr Handreichungen erwartet würden; und zwar vor allem über das Fremdsprachenlernen in der Grundschule und über die berufliche Bildung. Die Herstellungskosten pro Handreichung betrügen ca. 15 000 DM.

Den Verteiler würde er gerne nachreichen. Das Institut verfüge über eine genaue Analyse der Nachfrage und auch über einen Normalverteiler - siehe Information 11/229, Antwort zu 4.

Abgeordnete Philipp (CDU) bittet darum, diese Informationen vor Verabschiedung des Haushaltes zu bekommen.

In Zusammenhang mit Kapitel 05 140 Titel 526 10 - Kosten für Richtlinien- und Lehrplankommissionen sowie für Sachverständige bzw. Gutachten - erinnert **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** daran, daß bei Verabschiedung des SPD-Antrages zur Stärkung der Qualifizierungsarbeit der beruflichen Schulen beschlossen worden sei, die Richtlinienarbeit voranzutreiben. Sie frage, ob dieser Auftrag an die Landesregierung durch den Ansatz von 900 000 DM voll abgedeckt werde.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
17. Sitzung

27.11.1991
sd-mm

LMR Dr. Brockmeyer (KM) macht darauf aufmerksam, daß ein abgestimmtes Konzept zur Entwicklung der Curricula vorhanden sei. Der Auftrag werde durch eine Umakzentuierung des Arbeitsprogrammes erfüllt. Die Kapazitäten des Landesinstitutes spielten dabei eine Rolle. Im Rahmen der Mittel würden die Kapazitäten verlagert.

Bis zum Jahresende solle das Arbeitsprogramm des Landesinstitutes unter Berücksichtigung dieser Umschichtung neu geschrieben werden. Dann werde für jedes Programm der Erstellungszeitraum und die Produkterwartung ausgewiesen werden können.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) stellt fest, der betreffende Antrag Drucksache 11/1084 datiere aus dem Januar 1991 und sei schon im vorigen Haushalt berücksichtigt worden. Er denke, daß die Arbeitsaufträge eigentlich schon vorliegen müßten, so daß die Arbeit zügig vorangehen könne, auch bei gleichbleibenden Ansätzen in diesem Haushaltsentwurf. - Dem stimmt **LMR Dr. Brockmeyer (KM)** zu. Er habe schon darauf hingewiesen, daß vor allem ergänzende Präzisierungen zu erwarten seien, die auf eine Verstärkung in diesem Bereich zurückgingen.

Nach Ansicht der **Abgeordneten Philipp (CDU)** müßten die mit Titel 524 20 - Entwicklung und Erstellung von Lehr- und Lernmitteln für den muttersprachlichen Unterricht mit ausländischen Schülern - beabsichtigten Entwicklungen und Erstellungen von Materialien doch längst vorhanden sein. Sie frage, warum hier noch ständig neue Entwicklungen anstünden.

Hierbei handle es sich ausschließlich um Minderheitensprachen, hebt **Staatssekretär Dr. Besch (KM)** hervor. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, daß zunehmend Druck ausgeübt werde, Unterscheidungen in der serbokroatischen Sprache zwischen Serbisch und Kroatisch vorzunehmen. Dies habe aber noch nicht berücksichtigt werden können.

Den Aufruf von Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 653 10 - Zuweisung an Gemeinden für Förderschulen für Spätaussiedler und Kinder ausländischer Arbeitnehmer sowie für bestimmte überregionale Sonderschulen - nimmt **Abgeordnete Philipp (CDU)** zum Anlaß zu fragen, welche Kriterien bei der Zuweisung zugrunde gelegt würden. - Die **Vertreter des Ministeriums** sagen zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Die Integration behinderter Kinder falle wohl auch in dieses Kapitel, beginnt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** ihre Ausführungen. Sie habe an das Kultusministerium fünf Fragen gerichtet, die sich auf diesen Bereich bezögen - vgl. **Anlage** zu diesem Protokoll.

Regierungsschuldirektor Heidenreich (Kultusministerium) teilt mit, der Schulversuch mit den 80 Grundschulen sei kostenneutral angelegt. Man habe damit begonnen, als es noch Überhänge an den Sonderschulen und Grundschulen gegeben habe. Niemand habe voraussehen können, daß sich die Zahlen so schnell ändern würden. Der Schulversuch laufe erst im Schuljahr 1992/93 aus. Erst danach sei eine generelle Regelung beabsichtigt, sofern der Landtag die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen würde.

Wenn man davon ausgehe, daß für jedes behinderte Kind fünf Stunden sonderpädagogische Förderung pro Woche vonnöten sei und daß für jede Integrationsklasse zwei Stunden für Kooperation und Teamabsprachen anfielen, komme man bei ca. 230 Klassen und 640 behinderten Kindern auf 35 zusätzlich erforderliche Grundschullehrerstellen und 42 Sonderschullehrerstellen.

Zu Frage 2 der Anlage führt Herr Heidenreich aus, im Schuljahr 1992/93 würden 225 behinderte Kinder an einem zielgleichen gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I teilnehmen. Ein Versuch zur Integration blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder bzw. Jugendlicher finde in der Stadt Bonn statt. Dafür würden 21 Stellen in Kapitel 05 390 für die Sonderschulen gebraucht, 20 Stellen für die anderen Schulformen. Bei zielgleich lernenden Schülerinnen und Schülern verteilten sich solche Stellen nämlich auf unterschiedliche Schulformen: Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien. - Zu Frage 3 der Anlage: Hier gehe es um das Förderzentrum in Soest, das zur gemeinsamen Beschulung blinder bzw. hochgradig sehbeschädigter Schülerinnen und Schüler an der Schulform Gymnasium eingerichtet worden sei.

Im Schuljahr 1992/93 könne mit 35 blinden und hochgradig sehgeschädigten Jugendlichen und Kindern gerechnet werden, die an Gymnasien unterrichtet würden. Zur Zeit seien es 31 Kinder an 16 Gymnasien. Voraussichtlich würden zehn Kinder an Grundschulen und zwei an anderen unterrichtet. Dafür wären 5 Stellen für Sonderschulen und 12 für die anderen Schulformen erforderlich. Die Alternative für diese Schüler und Schülerinnen biete das Marburger Internat, an dem sie ihr Abitur noch machen könnten.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
17. Sitzung

27.11.1991
sd-mm

Zu Frage 4: Zwar hätten mehrere Schulträger durch Nachfragen beim Kultusministerium ihr Interesse bekundet, eine Fortführung der Grundschulversuche in der Sekundarstufe I zu beabsichtigen - außer Bielefeld zählten dazu sechs weitere Kommunen -, konkrete Anträge seien aber noch nicht gestellt worden. Wie viele Kinder davon betroffen wären, lasse sich erst bei konkret vorliegenden Anträgen ermitteln.

Wenn man davon ausgehe, daß sich alle Anträge auf einen zieldifferenten gemeinsamen Unterricht bezögen, könne pro Integrationsklasse mit vier behinderten Kindern im Durchschnitt rechnen. Bei vier Schulversuchen, die von den Absichtserklärungen übrigblieben, würden 15 zusätzliche Stellen im Haushaltsjahr 1992/93 für Sonderpädagogen und 24 für Lehrkräfte an Gesamtschulen erforderlich. Der zieldifferente gemeinsame Unterricht in der Sekundarstufe I lasse sich im übrigen nur an der Gesamtschule realisieren.

Zu Frage 5: Dem Kultusministerium seien gegenwärtig 20 Schulträger bekannt, die einen Beschluß zur Teilnahme am Schulversuch "Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern in der Grundschule" gefaßt oder angekündigt hätten. Teilweise hätten die Anträge 1989 nicht in den Schulversuch einbezogen werden können, da dieser auf 80 Schulen begrenzt gewesen sei; teilweise seien die Anträge auch erst nachträglich gestellt worden.

Des weiteren gebe es 14 Anfragen von Eltern oder Elterninitiativen, so daß insgesamt 34 Anträge oder beabsichtigte Anträge zusammenkämen.

MR Vogt (KM) verneint die Frage der **Abgeordneten Philipp (CDU)**, ob es bei Titel 681 20 - Kosten für die Beförderung von Schülern - einen Ausgleich zwischen den Ländern gebe.

Er gehe davon aus, daß das Land ein Interesse daran habe, daß seine Schüler einen kurzen Schulweg hätten. Von daher übernehme das Land die Kosten. Für wie viele Schüler dies zutreffe, wolle er prüfen lassen.

Sodann erkundigt sich **Abgeordnete Philipp (CDU)** zu Titel 681 30 - Unterhaltsbeihilfe für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NW -, ob diese Beihilfen ausliefen, nachdem sich die Situation in den letzten Jahren erheblich geändert habe.

Der Kern des Unterhaltsbeihilfegesetzes werde wohl nie auslaufen, wirft **Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)** ein, da er eine Ersatzhandlung für den BAföG-Kahlschlag darstelle, der mit der Regierung Kohl zustande gekommen sei.

Eine Kürzung um 7,9 Millionen DM bedeute, daß die Hilfen nur noch solchen Bevölkerungsteilen gewährt würden, die ansonsten nicht zurechtkämen.

Dem widerspricht **Abgeordnete Philipp (CDU)**. Der Streit über das Unterhaltsbeihilfegesetz sei plenar geführt worden; sie wolle hier nichts dazu wiederholen.

Die Finanzierung bestimmter wenig aussichtsreicher Ausbildungsplätze in Berufen wie Damenschneider, Hauswirtschaftler, Maschinenschlosser und anderen habe sich als wenig sinnvoll erwiesen. Sie frage noch einmal, ob diese Maßnahme nicht auslaufen solle.

Das sei nicht vorgesehen, meint **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**. Für welchen Ausbildungsberuf etwas angeboten werde, hänge von dem Bedarf ab. Der Bedarf werde jeweils mit den zuständigen Institutionen neu festgelegt. Solange es einen Bedarf gebe, müsse auch das Geld da sein, um den entsprechenden Unterhalt zahlen zu können. Wenn sich eine andere Lage aufzeige, könnten auch Änderungen vorkommen.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) erinnert daran, daß für bestimmte Maßnahmen Regelungen vorgesehen seien. Sie sollten laut Gesetz sowieso auslaufen.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) fragt, ob die Mittel zur Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer für das Begegnungslernen in der Grundschule sowie die Mittel für Materialien bzw. Handreichungen in Kapitel 05 310 abgedeckt seien.

Zu Kapitel 05 320 - Öffentliche Hauptschulen - verweist Frau Schumann auf die von ihr gestellten schriftlichen Fragen und bittet um Beantwortung - vgl. **Anlage** zu diesem Protokoll.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) teilt mit, die Landesregierung habe beschlossen, das Erweiterte Bildungsangebot nicht aufrechtzuerhalten. Es werde nach Maßgabe der

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
17. Sitzung

27.11.1991
sd-mm

Stellen, die es noch im Überhang gebe, auslaufen. Neue Möglichkeiten würden nicht ins Auge gefaßt.

Bei der Streichung des Erweiterten Bildungsangebotes werde auch die notwendige Schulsozialarbeit entfallen, die für die Hauptschulen Voraussetzung sei, bedauert **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**. Sie frage, wie die Landesregierung gedenke, den besonderen Problemen der Hauptschule im nächsten Schuljahr und darüber hinaus gerecht zu werden - immer unter der Voraussetzung, daß es noch Hauptschulen gebe. Sie höre oft, daß die betroffenen Schulen sogenannte "Notprogramme" forderten.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) ist der Auffassung, daß über solche Fragen in einer später zu führenden Schulstrukturdebatte gesprochen werden sollte.

Der Kultusminister habe sich aufgrund der finanziellen Lage des Landes gezwungen gesehen, keine zusätzlichen Angebote zu machen. Damit habe sich der Landtag auseinanderzusetzen.

In der letzten Ausschußsitzung sei darüber gesprochen worden, wie man den Hauptschulen helfen könne, stellt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** fest. Sie meine, es habe einen Konsens dahin gehend gegeben, daß den Hauptschulen, solange sie eben noch nicht wegsaniert seien, auch geholfen werden müsse.

Im letzten Jahr habe es geheißen, 900 Lehrer- und Lehrerinnenstellen würden benötigt, um das Erweiterte Bildungsangebot aufrechtzuerhalten. Sie bitte um Stellungnahme.

Die Überhangstellen in diesem Bereich würden dafür auch verwendet, wiederholt **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**. Das Erweiterte Bildungsangebot sei allerdings eine zusätzliche Maßnahme zur Qualifikation, die in dieser Form nicht weitergeführt werden könne.

Ende der 80er Jahre habe es doch einen Landtagsbeschluß zum Erweiterten Bildungsangebot gegeben, führt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** fort. Wenn die Landesregierung nun beschließe, dieses Programm nicht mehr weiter fortzuführen, halte sie

das für einen Verstoß gegen diesen Beschluß. Sie frage, ob nicht ein neues parlamentarisches Verfahren dazu eröffnet werden müsse.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) stellt klar, die Landesregierung habe erklärt, daß sie das Erweiterte Bildungsangebot nach Maßgabe dessen, was sie im Haushalt zur Verfügung habe, durchführen wolle. Wenn die Landesregierung die Stellen aber nicht im Haushalt bekomme, könne sie nichts fortführen. Die Stellen müßten nämlich im Haushalt ausgewiesen werden. Genau das verstehe Kienbaum unter Grundsicherung: Die Ist- und die Soll-Seite müßten im rechnerischen Bereich in Übereinstimmung gebracht werden und der Bedarf haushaltsrechtlich exakt seinen Niederschlag finden, was bisher nicht in allen Fällen geschehen sei.

Auf eine Nachfrage der **Abgeordneten Schumann (GRÜNE)** verweist der **Staatssekretär** auf den IPG-Bericht, Seiten 103 bis 105, der die Zahl der benötigten Stellen aufzeige, wenn EBA an allen Schulen erteilt werden sollte.

Auf die Frage der **Abgeordneten Schumann (GRÜNE)**, wieviel Lehrer- und Lehrerinnenstellen für den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht auf die einzelnen Schulformen entfielen, wenn man sie für jede Schulform gesondert ausweisen und ohne Einschränkung der Nachfrage entsprechend erfüllt sehen wolle, führt **MR Dr. Lieberich (KM)** aus, für die Grundschule wären das etwa 1 808 Stellen, für die Hauptschule 548 und die Gesamtschule 80 Stellen.

Die Statistik vom 15.10.1990 führe auf, wie viele Stunden tatsächlich erteilt würden, und zwar differenziert nach den einzelnen Schulformen. Danach würden in der Grundschule 664 Lehrerstellen tatsächlich in Anspruch genommen, in der Hauptschule 422 Stellen, in der Realschule 14 und im Gymnasium 7 Lehrerstellen, Gesamtschule 60 und Sonderschulen 55. Das ergebe zusammen 1 222 Stellen. Dieses Stellenvolumen des tatsächlich erteilten Unterrichts für muttersprachlichen Ergänzungsunterricht für Entsenderländer liege niedriger als der bereitgestellte Stellenrahmen.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) fragt zu Kapitel 05 360 - Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen -, wie und von wem die Aufgaben der Abendrealschulen übernommen werden sollten. In der Vorlage des Kultusministers heiße es: "Die angemessene finanzielle Beteiligung des Landes an dieser Aufgabe der

Kommunen werde noch geklärt." Sie bitte um Angaben, bis wann das geschehen solle.

Bis die Maßnahme konkretisiert werde, antwortet **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**. Bisher gebe es nur diese Absichtserklärung, die umgesetzt werden müsse. Darüber werde mit vielen Leuten gesprochen. Es werde ein verträgliches System gesucht.

Wenn der Stufenplan vorliege und auch Entscheidungen darüber, in welchem Umfang eine Finanzierung in Anteilen oder wie auch immer von einem anderen Träger wahrgenommen werden solle, könne dazu mehr gesagt werden. Er gehe von keiner 100%igen Übernahme der Kosten durch das Land aus, fügt der Staatssekretär auf eine Zusatzfrage der Abgeordneten Schumann (GRÜNE) hinzu.

Bei Einbringung des Haushaltes durch den Kultusminister habe dieser erklärt, daß er sich außerstande sehe, die bisher schon tätigen Lehrkräfte für den Hauptschulabschluß zu finanzieren, gibt **Abgeordnete Philipp (CDU)** zu bedenken. Sie erkundige sich, ob außer den Abendrealschulen auch der Hauptschulabschluß nicht mehr vom Lande finanziert werden könne.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) meint, wie die Gemeinden die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zur Finanzierung des Personals einsetzen, bleibe ihnen überlassen. Sie könnten allerdings nicht mehr wie bisher mit Honorarverträgen arbeiten, sondern müßten ihr Personal langfristig absichern.

Nun seien die Gemeinden an das Land herangetreten und hätten um Hilfe gebeten. Das Land sehe sich aber nicht in der Lage, diese kommunalen Aufgaben zu übernehmen. Wenn bestimmte bisherige Landesaufgaben von den Kommunen wahrgenommen werden sollten, werde natürlich über die Finanzierung gesprochen und nach Lösungen gesucht.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) ist aufgefallen, daß im Haushaltsentwurf 1992 zum erstenmal die Rede von "Bündelschulen" sei. Er fände es nicht uninteressant, wenn die Landesregierung über die Einführung einer solchen neuen Schulform auch den Schulausschuß informieren würde.

Mit dieser haushaltstechnischen Ausformung werde keine neue Schulstruktur begründet, hält **LMR Dr. Bröcker (KM)** fest. Dies sei nur eine Abkürzung. Damit würden keine "Bündelschulen" im schulrechtlichen Sinne geschaffen.

Leitender Ministerialrat Dr. Stroh (Kultusministerium) informiert den Ausschuß, Bündelschulen finde man in Bochum, Arnsberg, Siegen und Unna. Dort seien die Abendrealschulen mit anderen Einrichtungen des zweiten Bildungsweges dergestalt zusammengefaßt, daß sie einen einheitlichen Leiter hätten.

Mit dieser Antwort gibt sich **Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)** nicht zufrieden. Er erbittet einen Bericht über die Arbeit, Struktur und die Grundlagen dieser Bündelschulen und fragt, wieso nur vier Standorte genannt worden seien.

Im übrigen stelle er fest: Mit der Aufnahme in den Haushalt könne keineswegs eine Zustimmung des Schulausschusses zu dieser Institution reklamiert werden.

LMR Dr. Stroh (KM) bejaht die Frage der **Abgeordneten Reinhardt (CDU)**, ob diese Bündelungsschulen auch von der Entscheidung, Abendrealschulen zu schließen, betroffen wären.

Abgeordneter Dr. Horn (CDU) möchte wissen, ob die Schüler durch die Schließung der Abendrealschulen Nachteile hätten. - Die Abendrealschulen liefen dadurch aus, daß keine neuen Eingangsklassen mehr gebildet würden, so daß keine Nachteile für die derzeitigen Schüler und Schülerinnen entstünden, erklärt **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**.

Abgeordneter Giltjes (CDU) erkundigt sich noch einmal nach der rechtlichen Grundlage für die Bündelschulen. Es könnte ja sein, daß der Leiter einer Realschule im Nebenamt eine Abendrealschule leite. Ihn interessiere, wie das beamtenrechtlich gesehen werde.

Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium) hebt hervor, die Schulen seien als Abendrealschule oder Abendgymnasium gegründet worden, nicht aber als Bündelschule. Bei der fünften handle es sich wahrscheinlich um eine Neugründung. Diese

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
17. Sitzung

27.11.1991
sd-mm

Schulen arbeiteten in einer Art Baukastensystem zusammen und hätten eben einen gemeinsamen Leiter, was haushaltsmäßig zu Einsparungen führe.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) ist bereit, hierüber schnellstmöglich eine Information herausgeben zu lassen.

Zu Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen - fragt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**, wie die Nachbesetzung der Stellen für Sonderschulen zum zweiten Schulhalbjahr abgewickelt und inwieweit die Mitbestimmungsrechte eingehalten würden.

Da es nicht möglich sei, ein normales Verfahren mit der Vergleichbarkeit und Durchsichtigkeit für alle vorzunehmen, habe das Ministerium mit dem Hauptpersonalrat ein Verfahren vereinbart, wonach der Personenkreis, der bis zum 15.12. seine Examina abgelegt haben werde, ein vorübergehendes Angebot über einen Vertrag mit der gleichzeitigen Zusicherung bekomme, nach dem 31.07.1992 in das normale Aufnahmeverfahren zu geraten, ohne sich erneut bewerben zu müssen, erläutert **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**. Im übrigen liege die Zustimmung vom Hauptpersonalrat vor.

Ob die Stellen denn alle besetzt seien - eine weitere Frage der **Abgeordneten Schumann (GRÜNE)** -, werde sich zeigen, fährt **Staatssekretär Dr. Besch (KM)** fort. Zur Zeit gebe es mehr Bewerber als Stellen.

Inwieweit diejenigen, die ein Angebot erhielten, dieses auch annähmen, wisse er nicht, zumal in Absprache mit dem Hauptpersonalrat vorrangig die Gebiete Stellen zugewiesen bekommen sollten, für die man zum letzten Mal keine Bewerber habe finden können. Er hoffe, daß die offenen Stellen in diesen Monaten besetzt würden.

Zu Kapitel 05 410 - Öffentliche berufsbildende Schulen - erinnert **Abgeordnete Philipp (CDU)** an den Beschluß, die Schüler-Lehrer-Relation bei den berufsbildenden Schulen zu belassen. Sie frage, ob dies schon im Haushalt seine Berücksichtigung gefunden habe.

In dem Beschluß heiße es, bis 1995 solle eine Relation von 1 : 35 erreicht werden. Nun müsse man politisch beraten, in welchen Schritten die Senkung zu erfolgen habe, bemerkt der **Vorsitzende**.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) interessiert sich für die theoretische Stellenzahl, die bei einer Verbesserung der Relation im Haushalt 1992 notwendig würde.

Normalerweise dürften eigentlich keine Neueinstellungen stattfinden, da kw-Stellen vorhanden seien, stellt der **Vorsitzende** heraus. Allerdings gebe es den Einstellungskorridor von 250 Stellen im Haushalt. Unabhängig davon bleibe die Frage der Relationsverbesserung bei der Teilzeitberufsschule, weil sie mit den vorhandenen kw-Stellen abgedeckt werden könne.

LMR Dr. Bröcker (KM) fügt hinzu, bei einer gedachten Senkung von 42,5 würde es im Jahre 1992 noch etwa 725 kw-Stellen geben und 1995 noch über 1 000. Selbst bei einer gedachten Senkung der Relation auf 40 hätte man 1992 noch 116 Überhänge und 1995 535. Bei dieser Überlegung wäre schon berücksichtigt, daß es jedes Jahr 250 Neueinstellungen geben solle.

Eine Senkung der Schüler-Lehrer-Relation wirke sich positiv auf den Beförderungsschlüssel aus. Aufgrund der Senkung von 51 auf 45 könnten die berufsbildenden Schulen im Jahre 1993 mit einer Erhöhung der attraktiven Beförderungssämter rechnen.

Auch dürfe man nicht unerwähnt lassen, daß die Beförderungssämter im berufsbildenden Bereich aufgrund der Problematik der Attraktivität des Berufsschullehreramtes und der großen Konkurrenz eine wichtige Rolle spielen. Der Korridor von 250 Stellen biete die Gewähr, daß man im Grunde diejenigen einstellen könne, die zur Verfügung stünden.

Abgeordnete Matthäus (CDU) macht darauf aufmerksam, daß es keine Berufsaufbauschulen mehr gebe. Sie frage, ob die Nachfrage zurückgegangen sei, obwohl es doch viele Übersiedler geben müsse, die ihre Kenntnisse erweitern wollten. - **Staatssekretär Dr. Besch (KM)** sagt zu, die Antwort schriftlich nachzureichen.

Auf eine entsprechende Frage der **Abgeordneten Schumann (GRÜNE)** entgegnet **Ministerialrat Schwedt (Kultusministerium)**, bei einer Relationsverbesserung von 45 auf 30 würde sich der Lehrerbedarf um 50 % erhöhen.

Soweit er sehe, würden im Haushalt etwa 8 000 Stellen ausgewiesen. Dann müsse man die Hälfte, also 4 000 hinzuaddieren. Natürlich habe man dann keine kw-Stellen mehr.

Das Kienbaum-Gutachten habe festgestellt, daß 4 000 Lehrer für die Berufsschule fehlten, bemerkt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**.

Abgeordnete Philipp (CDU) fragt, wie viele Schüler augenblicklich die Laborschule besuchten.

MR Dr. Lieberich (KM) gibt Auskunft, die Laborschule sei zum einen hinsichtlich des Grundschulanteils in Kapitel 05 310 und hinsichtlich der Sekundarstufe I als vierzünftig ausgebaute Gesamtschule in Kapitel 05 380 etatisiert.

Die Gesamtzahl könne er nicht exakt nennen. Er schätze, daß von den insgesamt etwa 600 Schülern 60 Grundschüler seien.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) fragt, wie viele Stellen für den Unterrichtsbedarf an Kollegschulen und wie viele für den Ausgleichsbedarf im Haushalt 1992 bei einem Versuchszuschlag von 10 % ausgewiesen werden müßten.

Der IPG-Bericht enthalte den Hinweis, daß der Versuchszuschlag von 10 % nicht eingehalten werde.

MR Dr. Lieberich (KM) bestätigt, der Versuchszuschlag für die Kollegschule betrage im Mittelwert 7,5 %. Die 17 alten Kollegschulen hätten den 10%igen Versuchszuschlag bekommen, der übrigens nie den Schulen voll zur Verfügung gestellt, sondern für schulspezifische Aufgaben der Schulaufsicht verwendet worden sei.

Kapitel 05 440 enthalte 155 Stellen als Zuschlag - bei einem Mittelwert von 7,5 %. Wenn man jetzt auf 10 % erhöhe, benötige man 46 Stellen mehr.

Die ersten Kollegschulen hätten insgesamt vor einer Entwicklungsaufgabe gestanden, ergänzt **Ministerialrat Gutheim (Kultusministerium)**. Bei den später gegründeten Kollegschulen sei man davon ausgegangen, daß einige der Bildungsgänge nicht mehr in dem Volumen Entwicklungsarbeit durchführen müßten. So habe man den Versuchszuschlag insgesamt reduziert.

Wie gesagt, die ersten 13 Schulen hätten 10 %, die nachrückenden 5 % Zuschlag erhalten, wobei ein Mittelwert von 7,5 % herauskomme.

Abgeordnete Philipp (CDU) kommt auf Kapitel 05 450 - Staatliche Schulen - zu sprechen. Mehrere Positionen bezögen sich auf die Staatliche Laborschule in Bielefeld.

In den Erläuterungen zu Titel 546 10 - Vermischte Ausgaben - sei von den Kosten für Begleitpersonal für den Schulbus die Rede. Sie bitte um Erläuterung.

MR Vogt (KM) gibt an, die Laborschule sei vor zwei Jahren in den Haushalt übernommen worden.

Bei dem Begleitpersonal handele es sich um Personen, die gegen eine geringe Entlohnung - ca. 11 oder 12 DM - die Busfahrten begleiteten. Diese Übung sei vom Wissenschaftsministerium übernommen worden.

Die Problematik der Schulbusfahrten sei hinreichend in Kleinen Anfragen dargelegt worden, erwidert **Abgeordnete Philipp (CDU)**. Sie könne sich nicht vorstellen, warum hier Begleitpersonal notwendig wäre.

Im Normalfall hätten die Gemeinden die Schülertransportkosten zu tragen; sicherlich sei es eine Besonderheit, daß das Begleitpersonal in diesem Fall vom Lande bezahlt werde, bestätigt **MR Vogt (KM)**.

Die Schule selbst in ihrer Struktur sei kein typischer Schulversuch, wie ihn beispielsweise früher die Gesamtschule dargestellt habe, verdeutlicht **LMR Dr. Bröcker (KM)** auf eine Nachfrage der **Abgeordneten Philipp (CDU)**.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
17. Sitzung

27.11.1991
sd-mm

Insofern werde sie nach normalen Maßstäben bedient, abgesehen von solchen offenkundigen Abweichungen.

Eine ganz andere Frage sei die, was in dieser Schule im pädagogischen Bereich noch zusätzlich an Kenntnissen produziert werde. Die Laborschule selbst führe Versuche durch, ohne selbst eine klassische Versuchsschule zu sein. Dadurch erklärten sich auch gewisse Besonderheiten.

Abgeordnete Philipp (CDU) bittet um einen umfassenden Bericht zu den Schülerzahlen und auch zu den Leistungen dieser Schule im Vergleich zu anderen Schulen. - Die haushaltsrelevanten besonderen Veranschlagungen für die Laborschule könnten sehr schnell zugeleitet werden, meint **MR Vogt (KM)**, da die entsprechenden Unterlagen vorlägen.

Im Zusammenhang mit Kapitel 05 490 - Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen - stellt **Abgeordneter Heidtmann (SPD)** fest, die SPD habe nicht, wie in der Öffentlichkeit zum Teil behauptet werde, vor, die Zuschüsse für Ersatzschulen zu streichen oder zu kürzen. - Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Dr. Farthmann, habe diese Dinge in die Diskussion gebracht, wirft **Abgeordneter Dr. Horn (CDU)** ein.

Sodann erkundigt sich Dr. Horn, ob es weitere Anträge zur Gründung von freien Waldorfschulen gebe.

LMR Dr. Bröcker (KM) weist darauf hin, die Ergänzung der Landesregierung werde den Etat für die Ersatzschulen um insgesamt 25 000 DM erhöhen müssen, und zwar aufgrund erfolgter Nachmeldungen. Dadurch würden die Ansätze insgesamt für die jeweiligen Schulformen neu geschichtet und umstrukturiert. Ein interessantes Ergebnis: Der Ansatz für die freien Waldorfschulen würde dann 99 Millionen DM betragen.

Aufgrund der jüngsten Berichte der Regierungspräsidenten werde noch einmal eine generelle Erhöhung und eine Umstrukturierung zwischen den Schulformen notwendig.

Abgeordnete Speth (SPD) bittet um eine Aufstellung der Aufteilung der Ersatzschulen nach freien und kirchlichen Trägern. Dabei sollten solche Schulen von

Baptisten, anderen Sekten und Waldorfschulen und den freien Schulen, wie die freie Schule aus Bochum, differenziert werden. Sie meine, daß eine Erhöhung auch danach beurteilt werden könne. - Die Vertreter des Kultusministeriums sagen diese Aufstellung zu.

Zu Kapitel 05 710 - Weiterbildung - möchte Abgeordnete Philipp (CDU) wissen, wieso es Rückflüsse aus der Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz gebe.

Nach dem Weiterbildungsgesetz erhielten die Einrichtungen Abschläge im vorhinein auf die vermutlich entstehenden Kosten, die dann im nachhinein vom Regierungspräsidenten abgerechnet würden, antwortet MR Vogt (KM).

Dadurch könnten Überzahlungen entstehen, die hier vereinnahmt würden. - Das könne aber oft erst nach vier, fünf Jahren festgestellt werden, nachdem eine Überprüfung stattgefunden habe, wirft Abgeordnete Matthäus (CDU) ein.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) fragt, wie viele Einrichtungen im neuen Haushalt in die Förderung hineingenommen würden. Das Haushaltsgesetz weiche ja von den Festlegungen im Weiterbildungsgesetz ab. Die Aufnahme von Neueinrichtungen sei nämlich gestreckt worden.

Sie wüßte gerne, wie viele Einrichtungen Anträge auf Bezuschussung gestellt hätten. - LMR Dr. Stroh (KM) will die Antwort nachreichen.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) bittet um einen Bericht darüber, wie sich das Düsseldorfer Urteil auf die kommunalen Weiterbildungseinrichtungen wie Volkshochschulen ausgewirkt habe.

Im Haushalt 1992 sei die Aufnahme von drei neuen Einrichtungen zur Bezuschussung für die Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung etatisiert, gibt LMR Dr. Vogt (KM) bekannt.

Auf die Frage der Abgeordneten Schumann (GRÜNE), wie viele Lehrer- und Lehrerinnenstellen für jede Schulform in den Haushalt 1992 eingestellt werden

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
17. Sitzung

27.11.1991
sd-mm

müßten, um zu ermöglichen, daß der frei gewordene Stellenanteil für Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung unmittelbar für eine Wiederbesetzung im Zuge der Einstellung zur Verfügung stehe, verweist **MR Dr. Lieberich (KM)** auf die Beantwortung der Frage der CDU-Fraktion zum Saldierungsgewinn bei den Beurlaubungen - vgl. Information 11/227, Seite 2.

Saldierungsgewinne könnten nur noch bei kw-Kapiteln erwirtschaftet werden, denn durch die zurückgegebene Stellenbewirtschaftung bestehe nun die Möglichkeit, die Schere zwischen Ist und Soll durch Neueinstellungen auszugleichen, was auch geschehe. Jede Teilzeitbeschäftigung und jede Beurlaubung nach § 78 b LBG schaffe eine Möglichkeit zur Neueinstellung.

Nur die kw-Kapitel - darauf beziehe sich die Haushaltsbestimmung - brauchten den Saldierungsgewinn. Zuletzt sei 1980 saldiert worden. Seit 1990 gebe es die Haushaltsbestimmung, daß für die Aufstockungen der Dreiviertel-Beschäftigten 700 Stellen benötigt würden. Diese sollten aus Saldierungsgewinnen erwirtschaftet werden.

Gegenüber dem Stand im Jahre 1988 sei ein Saldierungsverlust zu verzeichnen, der im Augenblick 300 weniger als im Jahr 1988 betrage.

Sofern die Kapitel nach und nach kw-frei würden, wäre das Thema auch erledigt. Die Schere zwischen Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigungen nach § 78 b LBG werde, wie gesagt, durch Neueinstellungen im Rahmen der Stellenbewirtschaftung geschlossen, nachdem nicht mehr die Festlegung in den kw-freien Kapiteln im Haushaltsgesetz stehe, sondern dem Minister im Rahmen der Stellenbewirtschaftung übertragen worden sei.

2 Modellversuche: Konzentration und Straffung der Schulzeit an Gymnasien auf 8 Jahre

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/873

Dieser Tagesordnungspunkt wird verschoben.

A Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder:

1. In dem IPG-Bericht, Bd. II, S. 28 ff. werden bezogen auf den Schulversuch in der Grundschule die benötigten LehrerInnenstellen für 1993/94 errechnet. Wieviele Stellen für GrundschullehrerInnen und SonderschullehrerInnen werden nach dem Berechnungssystem des KM für 1992/93 benötigt? Wieviele SchülerInnen und wieviele Klassen werden dann am Schulversuch beteiligt sein?

2. Wieviele Stellen werden benötigt für zielgleich lernende behinderte SchülerInnen in der Regelschule (IPG-Bericht, S. 29ff.), damit die sonderpädagogische Förderung uneingeschränkt erteilt werden kann?

3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Leistung des Fördersystems zur Integration sehbehinderter SchülerInnen (IPG-Bericht, S. 30) auch auf andere Schulformen ausgedehnt werden kann? An welche Schulformen ist dabei gedacht worden?

4. Wieviele Kommunen außer Bielefeld haben bei ihren zuständigen Regierungspräsidenten bereits Anträge auf Fortführung des Schulversuchs in der Sek. I beantragt? Wieviele Kinder sind davon betroffen? Welche haushaltsrechtlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit entsprechend der Nachfrage das gemeinsame Lernen für alle fortgesetzt werden kann?

5. Wieviele Anträge auf Teilnahme am Schulversuch in der Grundschule (von Eltern bzw. Schulträgern) liegen für 1992/93 vor?

B Hauptschulen:

1. Wieviele Stellen werden benötigt, damit das bestehende EBA aufrechterhalten werden kann?

2. Wieviele Stellen werden benötigt, damit EBA an allen Schulen, die die Mindestzügigkeit erfüllen, erteilt werden kann?

3. Wieviele Stellen sind nötig, damit EBA an allen Hauptschulen erteilt werden kann?

4. Wie gedenkt die Landesregierung den besonderen Problemen der Hauptschule außer durch Heraufsetzung der Klassenrichtwerte Rechnung zu tragen? Bleibt es bei der geplanten Versetzung von Hauptschulen zu anderen Schulformen ohne Ersatzeinstellung?

C Volkshochschulen: